

Stadt Sternberg

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung des Haushalts- u. Finanzausschusses Sternberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.02.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Magistratzimmer/Rathaus, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Pascal Winkler

Mitglieder

Andreas Stoecker

Torsten Wendland

Jürgen Materlik

Verwaltung

Hannelore Toparkus

Abwesend

Mitglieder

Jörg Rettig

entschuldigt

Gerhard Krüger

nicht entschuldigt

Imke Bräuer

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung zu Hebesätzen für 1. Nachtragshaushalt
- 6 Planungen Investitionen 2020
- 7 Beratung zur Kurabgabebesatzung
- 8 Beschluß über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Sternberg BV-877/2020
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschluss zur Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Brücke in Zülow in Richtung Witzin BV-888/2020

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Finanzausschusses, Frau Toparkus von der Verwaltung und den Bürgermeister Herrn Taubenheim.

2 Bestätigung Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
Aufnahme als TOP 8
Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Sternberg und
Aufnahme als TOP 10 im nichtöffentlichen Teil
Beschluss zur Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Brücke in Zülow in Richtung Witzin

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 06.11.2019 wird einstimmig gebilligt.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5 Beratung zu Hebesätzen für 1. Nachtragshaushalt

Herr Taubenheim erläutert:

Hebesätze Stadt Sternberg □ Grundsteuer A 320; Grundsteuer B 400; Gewerbesteuer 350
Landesdurchschnitt □ Grundsteuer A 323; Grundsteuer B 427 und Gewerbesteuer 381

Die Landesregierung empfiehlt die Hebesätze auf 20 Punkte über dem Landesdurchschnitt anzuheben, sofern sich die betreffende Gemeinde in Haushaltskonsolidierung befindet.

Konsequenzen, wenn die Empfehlung nicht umgesetzt wird

- bei Förderprogrammen keine Berücksichtigung
- Auswirkung auf Schlüsselzuweisungen

Aufgrund des neuen FAG müssen wir die Hebesätze erhöhen.

Die Hebesätze sollen angeblich bis 2023 festgeschrieben werden.

Auswirkungen für die Bürger zwischen 20 - 30 € im Jahr bei ca. 800 m² Grundstücksfläche.

Bei den Gewerbetreibenden ist es unterschiedlich, aber erträglich.

Herr Taubenheim empfiehlt die Erhöhung.

	2020	Erhöhung auf
Grundsteuer A	31.500 €	33.800 €
Grundsteuer B	313.000€	349.000 €
Gewerbsteuer	1.370.000 €.	1.500.000 €

Herr Taubenheim zeigt an seinem Grundstück auf, dass sich die Grundsteuer B um 26,00 €/Jahr erhöhen würde.

Folgende Nivellierungshebesätze aus dem Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2019 liegen vor:

Grundsteuer A	von 323 %	Erhöhung auf 343 %
Grundsteuer B	von 427 %	Erhöhung auf 447 %
Gewerbsteuer	von 381 %	Erhöhung auf 401 %

Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

Nach eingehender Diskussion schlägt Herr Dr. Winkler vor, die Erhöhung der Hebesätze zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Die Verwaltung soll für die Grundstückseigentümer (Grundsteuer B) sowie für größere Mietobjekte z.B. Karl-Marx-Straße (pro m²) die Werte entsprechend des Landesdurchschnittes ermitteln.

6 Planungen Investitionen 2020

Herr Taubenheim teilt mit, dass der Nachtrag derzeit in Arbeit ist und folgende Anschaffungen bzw. Sanierungsarbeiten in der Planung 2020 Berücksichtigung finden.

1. Anschaffung Kehrmaschine 120.000 €, Kauf oder Miete wird derzeit geprüft
Die Option Kauf steht an 1. Stelle.
2. Sanierung Finkenkamp mit Straßenbeleuchtung Investitionssumme von ca. 150.000 €
Nach Rücksprache mit den Stadtwerken werden 50 % über die Stadtwerke getragen und 50 % durch die Stadt Sternberg.
3. 2 Fußgängerüberwege behindertengerecht sind im Stadtgebiet geplant.
4. Museum Gesamtausgaben 2020 900.000 €
Fördermittel 506.200 € damit ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 393.800 €
Herr Dr. Winkler fragt an, ob eine Möglichkeit der Privatisierung des Museums geprüft wurde und damit eine Einmietung erfolgen könnte. Herr Taubenheim teilt mit, dass diese Prüfung abgeschlossen ist und die Variante Einmietung entfällt.
5. Ersatzbeschaffung von Schreibtischen und Stühlen in der gesamten Verwaltung (über drei Jahre) pro Jahr ca. 15 bis 20.000 €
Mit der Ausschreibung soll ein Gesamtpaket geschnürt werden, um die Verbesserung der Arbeitsplätze innerhalb von 3 Jahren zu erreichen. Herr Winkler äußert sich sehr positiv über die geplante Verbesserung der Arbeitsplätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Frau Toparkus ergänzte, dass diese Investition in die Amtsumlage aufgenommen wird.
6. Bei der Rathaussanierung handelt es sich um die Toilettenanlage (Wechsel zwischen den Räumen Damen- und Herrentoilette), Erneuerung der Flure und

Treppen (Fußboden und malermäßige Sanierung).

7. Instandsetzung Radweg in Richtung Sternberger Burg Höhe Kamelhof geplant

Herr Dr. Winkler fragt an, ob das Gebäude in der Straße Am Serrahnsbach (STEW0) zwangsversteigert wurde. Herr Taubenheim teilt mit, dass die Zwangsversteigerung noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Dr. Winkler möchte wissen, ob bereits eine Entscheidung zur Spielplatzsanierung Am Serrahnsbach oder Karl-Marx-Straße getroffen wurde. Herr Taubenheim informiert, dass die Fördermittel 2019 abgelehnt wurden und jetzt auf die Fördermittelzusage gewartet wird, um die Entscheidung zur Spielplatzgestaltung in diesem Wohnbereich zu forcieren. Für die Städtebauförderung werden im Haushaltsplan 2020 114.000 € für die Maßnahme Kütiner Straße 36 (Immo) bereitgestellt. Die Restmittel sind für Ordnungsmaßnahmen Am Wall in Sternberg vorgesehen.

7 Beratung zur Kurabgabebesatzung

Herr Dr. Winkler stellt die vorgeschlagenen Änderungen zur Kurabgabebesatzung aus dem Protokoll des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umwelt und Ordnung vor.

Vorschläge

- § 3 Erhebungszeitraum – 01.04. bis 31.10. Abstimmung: einstimmig dafür
- § 14 Inkrafttreten – 01.01.2021 Abstimmung: einstimmig dafür
- § 7 (1) Abgabesatz – Erhöhung auf 1,00 € Abstimmung: einstimmig dafür
- § 4 Kurabgabepflichtiger Personenkreis – ab dem 18. Lebensjahr
Abstimmung: einstimmig dafür
- § 7 (2) – Jahreskurkarte Erhöhung auf 30,00 € Abstimmung: einstimmig dafür
Einführung einer Kontingentkurabgabe
Hierzu erläutert Herr Materlik die Wahlmöglichkeiten, Reduzierung des Verwaltungsaufwandes der Unternehmer und der Verwaltung.
Abstimmung: einstimmig dafür
Einführung einer Sammelkurabgabe für Gruppenreisende
Herr Dr. Winkler stellt diese Neuerung zurück und bittet die Verwaltung um nachträgliche Information zur Größe einer Gruppe (Personenanzahl).
- Aufnahme von Auszubildenden als ortsfremde Person Abstimmung: einstimmig dagegen
- Vereinfachung der Sanktion § 12 Abs. 4 der alten Satzung
Abstimmung: einstimmig dafür
- Zahlungspflicht der Kurabgabe auch bei einer einmaligen Übernachtung
§ 5 (1) Punkt 1 entfällt
Abstimmung: einstimmig dafür

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss in Abstimmung mit dem Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Ordnung die weitere Beratung.

8 Beschluß über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Sternberg **BV-877/2020**

Herr Dr. Winkler stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Taubenheim gibt zu dem Vorschlag stellv. Wehrführer 85,00 € den Hinweis, dass der gesamte Beschlussvorschlag von den Kameraden der FFW Sternberg selbst erarbeitet wurde und dadurch Änderungen entfallen.

Begründung:

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen. In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen.

Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Diese Maßnahme ist zur Verbesserung der Arbeit in der Feuerwehr erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Anlage befindlichen tabellarischen Aufzählung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr zum 1. Januar 2020 entsprechend der in der Anlage beigefügten Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind in die Nachtragshaushaltsplanung für 2020 einzustellen.

Funktion	Bisherige Regelung in €	Vorschlag in €	<i>Höchstsatz § 2 (1) EntSchVO in €</i>
Wehrführer	170,00	170,00	<i>170,00</i>
Stellvertretender Wehrführer	85,00	85,00	<i>140,00</i>
Mitglied der Wehrführung in beteiligter Funktion	0,00	20,00	<i>nicht angegeben</i>
Schrift- und Verwaltungswart / Fox112 - Beauftragter	0,00	25,00	
Jugendwarte	60,00	je 60,00	<i>nicht angegeben</i>
Jugendwart Kinderabteilung	0,00	je 30,00	<i>nicht angegeben</i>
Fahrzeug- und Gerätewart	50,00	50,00	<i>nicht angegeben</i>
Gruppenführer	0,00	20,00	<i>nicht angegeben</i>
Atemschutzgerätewart (nur nach Lehrgangsabschluss)	20,00	20,00	<i>nicht angegeben</i>

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
-------------------------	---

dafür:	4	dagege n:	0	enth.:	0
--------	---	--------------	---	--------	---

9 Sonstiges

Es werden keine Ausführungen vorgetragen.

Vorsitz:

Protokollführung:
